

Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel



Globale Maßnahmen bis 2020 und darüber hinaus

Ausgabe 2009

luft

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang
zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://ec.europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg : Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2009

ISBN 978-92-79-13408-1

doi 10.2779/79546

© Europäische Gemeinschaften, 2009
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium



Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen versehenem Recyclingpapier

(<http://ec.europa.eu/ecolabel>)

Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel

Globale Maßnahmen bis 2020 und darüber hinaus

Einführung: Die globale Erwärmung muss auf weniger als 2° C begrenzt bleiben	5
Die hohen Folgekosten von unterlassenem Handeln	7
Eine globale Herausforderung, die globale Maßnahmen erfordert	8
Wegweisende Initiativen der EU	9
Das Klima- und Energiepaket von Dezember 2008	10
Die Vorteile der Reduzierung der Treibhausgasemissionen für die EU	15
Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU über Maßnahmen nach 2012	16
Das Ziel ist ein neues globales Klimaabkommen	18
Die entwickelten Länder müssen ihre Vorreiterrolle beibehalten	19
Entscheidend ist jedoch auch der Beitrag der Entwicklungsländer	21
Anpassung an unausweichliche Klimaveränderungen	24
Schaffung eines globalen CO ₂ -Emissionsmarktes	25
Finanzierung, Technologie und Aufbau von Kapazitäten für eine globale Vereinbarung	28
Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Klimatechnologien	30



Einführung : Die globale Erwärmung muss auf weniger als 2 °C begrenzt bleiben

Der Klimawandel ist bereits Realität



Die Erde verzeichnet eine durchschnittliche Erwärmung von 0,76°C seit der vorindustriellen Zeit, und laut dem Vierten Sachstandsbericht (AR4) des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) von 2007 beschleunigt sich der Temperaturanstieg weiterhin. Der Meeresspiegel ist zwischen 1993 und 2003 fast doppelt so schnell angestiegen wie während der zurückliegenden drei Jahrzehnte. Grund für diese Veränderungen sind die vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen.

Die Prognosen des AR4 besagen, dass sich die durchschnittliche Temperatur der Erde in diesem Jahrhundert wahrscheinlich um weitere 1,8° bis 4°C - im schlimmsten Fall sogar um 6,4°C - erhöhen wird, wenn keine Maßnahmen zur zukünftigen Emissionsbegrenzung unternommen werden.

Das dürfen wir nicht zulassen. Die Verhandlungen der Vereinten Nationen über ein internationales Klimaschutzübereinkommen für die Zeit nach 2012, wenn die Emissionsziele des Kyoto-Protokolls auslaufen, sollen Ende 2009 in Kopenhagen zum Abschluss gebracht werden. Dieses Übereinkommen muss anspruchsvolle, globale und umfassende Ziele enthalten. Dem Klimawandel kann nur mit globalen Anstrengungen begegnet werden.

Die Europäische Union weist dabei den Weg nach vorn. Sie hat sich zu weitreichenden Klima- und Energiezielen verpflichtet, auf die sie mit konkreten Maßnahmen hinwirkt.

Vereinbartes Ziel der EU ist es, die globale Erwärmung auf weniger als 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, was einer Temperatur entspricht, die ca. 1,2°C über dem heutigen Wert liegt. Ein solcher Anstieg gilt weithin als Grenzwert - steigt die Temperatur darüber hinaus, könnte der Klimawandel gefährliche Ausmaße annehmen und das Risiko irreversibler und potenziell katastrophaler Veränderungen der globalen Umweltsituation wäre erheblich größer.

Wenn die Welt eine reale Chance haben soll, den durchschnittlichen Temperaturanstieg unter 2 °C zu halten, muss beim Anstieg der globalen Treibhausgasemissionen noch vor 2020 ein Wendepunkt erreicht werden, ab dem die Emissionen dann bis 2050 gegenüber dem Stand von 1990 um mindestens 50% reduziert werden müssten. Dieses Ziel ist technisch und auch wirtschaftlich durchführbar, wenn die Hauptverursacher der Emissionen schnell reagieren. Die Vorteile eines solchen Eingreifens wiegen die begrenzten wirtschaftlichen Kosten bei Weitem auf.

In dieser Broschüre werden die Vorschläge der EU für globale Maßnahmen sowie die von der EU selbst unternommenen Schritte erläutert.



Die hohen Folgekosten von unterlassennem Handeln

Die zunehmenden Erkenntnisse über die Kosten des Klimawandels lassen nur einen Schluss zu: Wir können es uns nicht leisten, nichts zu tun.

Der Stern-Bericht von 2006 über die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels und andere Studien bestätigen, dass enorme Kosten entstehen, wenn wir nicht reagieren. Diese nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch sozialen und ökologischen Kosten werden die ärmeren Bevölkerungsschichten sowohl in den Industrieländern als auch den Entwicklungsländern besonders hart treffen.

Wenn wir den Klimawandel ungehindert fortschreiten lassen, hat dies auch ernsthafte Folgen für die regionale und globale Sicherheit.

Der Vierte Sachstandsbericht (AR4) des IPCC¹ macht deutlich, dass der Klimawandel in verschiedenen Teilen der Welt bereits starke Auswirkungen auf die Ökosysteme, die Wasservorräte und die Küstengebiete hat. Das hat für die Menschen unterschiedliche Folgen und äußert sich unter anderem in einer höheren Anzahl der Todesfälle bei Hitzewellen, Wasserknappheit und Veränderungen in der Ausbreitung von Krankheiten, die zum Beispiel durch Zecken oder Moskitos übertragen werden.

Der Stern-Bericht geht davon aus, dass das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf lange Sicht jährlich um 5 bis 20% oder mehr sinken könnte, wenn der Klimawandel nicht durch die Reduzierung der Treibhausgasemissionen unter Kontrolle gebracht wird. Globale Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels sind daher langfristig eine wachstumsfördernde Strategie. Je früher wir handeln, desto geringer werden die Kosten ausfallen.

Die Analyse der Europäischen Kommission zeigt, dass die erforderlichen Investitionen für eine emissionsarme Wirtschaft lediglich ca. 0,5% des weltweiten BIP zwischen 2013 und 2030 betragen würden. Nach Schätzungen des IPCC würde eine Reduzierung der Emissionen, die zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf weniger als 2°C erforderlich wäre, eine Verringerung des durchschnittlichen jährlichen BIP-Wachstums bis 2050 um weniger als 0,12 Prozentpunkte bewirken.

Dies ist ein vergleichsweise geringer Betrag, um gefährliche Ausmaße des Klimawandels abzuwenden. In dieser Kostenberechnung sind aber die übrigen Vorteile, die sich aus der Emissionsreduzierung ergebenden, noch nicht einmal berücksichtigt, wie zum Beispiel weniger Schäden auf Grund vermiedener Klimaveränderungen, eine höhere Sicherheit der Energieversorgung und Einsparungen im Gesundheitswesen infolge einer geringeren Luftverschmutzung.



¹ Im IPCC sind die führenden Experten aus aller Welt vertreten und werten die wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Informationen aus, die für das Verständnis der Risiken des Klimawandels relevant sind. Die Sachstandsberichte des IPCC spiegeln den maßgeblichen und international anerkannten wissenschaftlichen Konsens zu Klimaveränderungen wider.

Eine globale Herausforderung, die globale Maßnahmen erfordert

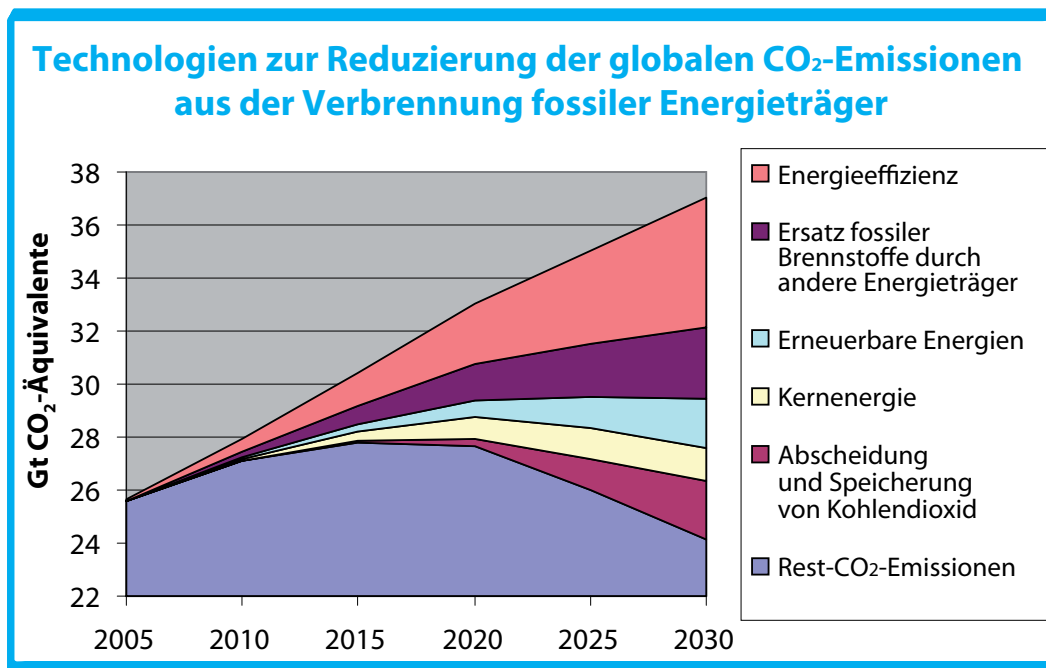
Das Kyoto-Protokoll ist ein erster wichtiger Schritt. Es fordert von den Industrieländern den Beginn ihrer Emissionssenkungen und enthält internationale Regeln, Marktmechanismen und Finanzierungsmittel zur Bekämpfung des Klimawandels.

Der Klimawandel ist jedoch ein globales Problem, das nur mit globalen Maßnahmen unter Kontrolle gebracht werden kann. Erforderlich ist nun ein weltweites, sich auf alle Hauptverursacher der Emissionen erstreckendes Übereinkommen für die Zeit nach 2012, wenn die für die Industrieländer im Kyoto-Protokoll enthaltenen Emissionsziele auslaufen.

In einem neuen Übereinkommen müssen die Ziele jedoch weitaus höher gesteckt werden, wenn die Erderwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Temperatur bei weniger als 2°C gehalten werden soll. Die meisten der für einschneidende Emissionssenkungen erforderlichen Technologien existieren bereits oder stehen kurz vor ihrer praktischen Einsatzfähigkeit.

Eine globale Vereinbarung ist auch für die Unternehmen von Bedeutung, die zunehmend die Forderung nach einer einheitlichen, stabilen und wirksamen politischen Regelung stellen, an der sie sich bei ihren langfristigen Investitionsentscheidungen orientieren können. Der Übergang zu einer globalen emissionsarmen Wirtschaft bietet für die Unternehmen insbesondere hinsichtlich der technischen Innovationen gewaltige Chancen, die als Antrieb für das Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen können.

Europa ist entschlossen, diese Chance in vollem Umfang zu nutzen.





Die Europäische Union hat bei der Einführung globaler Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels eine Vorreiterrolle übernommen. Das betrifft sowohl die Formulierung der auf internationaler Ebene erforderlichen Schritte zur Eingrenzung der globalen Erwärmung auf weniger als 2°C gegenüber der vorindustriellen Temperatur als auch ihr eigenes Engagement zu einschneidenden Senkungen ihrer Treibhausgasemissionen.

Um den weltweiten Emissionsausstoß bis 2050 um mindestens die Hälfte gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, müssen laut dem 4. Sachstandsbericht des IPCC die Industriestaaten zusammen ihre Emissionen bis 2020 auf 25–40% und bis 2050 auf 80–95% des Niveaus von 1990 senken. Wenn die gegenwärtigen Tendenzen fortbestehen, könnte der Grenzwert von 2°C bereits 2050 überschritten werden.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben im März 2007 die Verpflichtung übernommen, dass die EU ihre Emissionen bis 2020 im Rahmen einer globalen und umfassenden internationalen Vereinbarung um 30% gegenüber dem Niveau von 1990 reduzieren wird, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten. Dabei sollten auch die wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer einen ihren Fähigkeiten angemessenen Beitrag zusichern.

Gleichzeitig verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs der EU, die europäische Wirtschaft auf eine hohe Energieeffizienz mit geringem CO₂-Ausstoß umzustellen. Sie betonten ihre Entschlossenheit, für die EU die Vorteile „des ersten Schritts“ zu sichern, indem sie sich verpflichteten, unabhängig von den Maßnahmen anderer Länder die Emissionen bis 2020 auf mindestens 20% gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren.

Diese Emissionsziele werden durch drei energiepolitische Zielstellungen untermauert, die ebenfalls bis 2020 erreicht werden sollen:

- eine 20%ige Senkung des Energieverbrauchs durch höhere Energieeffizienz;
- eine Erhöhung des Marktanteils erneuerbarer Energieträger auf 20% (von gegenwärtig 9%);
- ein Anteil von 10% nachhaltig produzierter Bio- und anderer erneuerbarer Kraftstoffe im Verkehrsbereich als Teil der Bemühungen zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger in jedem Mitgliedstaat.

Nach umfangreichen wirtschaftlichen Analysen und Konsultationen mit den Mitgliedstaaten legte die Europäische Kommission im Januar 2008 ein umfassendes Paket legislativer Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien vor. Im Ergebnis intensiver Verhandlungen wurden die verbindlichen Maßnahmen von den Staats- und Regierungschefs der EU sowie vom Europäischen Parlament im Dezember 2008 beschlossen und im April 2009 als Ergänzung zu den laufenden Bemühungen zur Erhöhung der Energieeffizienz rechtskräftig verabschiedet.



Mit der Annahme des Maßnahmenpakets im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz ist die Europäische Union die erste Region der Welt, die sich zu solchen ehrgeizigen Zielen verpflichtet und gleichzeitig die dazu erforderlichen Maßnahmen eingeleitet hat. Die Maßnahmen machen die Vorreiterrolle der EU deutlich und zeigen, dass die einschneidenden Emissionssenkungen, die zur Abwendung einer gefährlichen Klimaveränderung notwendig sind, mit einem anhaltenden Wirtschaftswachstum und einem hohen Lebensniveau vollständig vereinbar sind.

Die für das Maßnahmenpaket erforderlichen Investitionen werden sich auf die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und Innovation in Europa kurz- und mittelfristig positiv auswirken und gleichzeitig die Grundlage für eine langfristig nachhaltige Wirtschaft mit geringeren Emissionswerten bilden.

Gleichzeitig werden die Maßnahmen bis 2020 zur Emissionssenkung um 20% gegenüber dem Niveau von 1990 beitragen. Dabei werden aber auch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um die Emissionsreduzierung auf bis zu 30% im Rahmen einer erfolgreichen globalen Klimaschutzvereinbarung zu erhöhen. In diesem Fall könnten die Regierungen und Unternehmen der EU in höherem Maße Emissionsgutschriften aus emissionsenkenden Projekten in Drittländern zur Kompensation ihrer eigenen Emissionen verwenden.

Erweiterung des Emissionshandelssystems

Zentraler Bestandteil des Maßnahmenpakets ist der verstärkte Einsatz des Emissionshandelssystems (EU ETS) ab 2013 als Hauptinstrument der EU zur kosteneffektiven Senkung der Treibhausgasemissionen. Rund zwei Drittel der insgesamt von der EU bis 2020 angestrebten Emissionssenkungen sollen durch den verstärkten Einsatz des EU ETS erreicht werden.

Die Obergrenze der Emissionszertifikate für die in das System eingebundenen Sektoren – Stromerzeugung, energieaufwändiger Fertigungssektor und ab 2012 der Luftverkehr – wird jährlich weiter gesenkt, bis der Umfang der Emissionszertifikate 2020 dann 21% unter dem Stand von 2005 liegt.

Durch die frühzeitige Festsetzung mittelfristiger Grenzen für die Emissionszertifikate schafft die EU die notwendige Investitionssicherheit, um die Entwicklung und den Einsatz emissionsenkender Technologien und emissionsarmer Verfahren im breiten Maßstab zu fördern. Sobald eine globale Vereinbarung erreicht ist, wird der Grenzwert der EU je nach Bedarf an ein engeres Emissionssenkungsziel angepasst.



Das System wird außerdem auf weitere große industrielle Emissionsverursacher wie die Chemie- und Aluminiumbranche ausgeweitet. Neben Kohlendioxid- und Distickstoffmonoxidemissionen werden auch perfluorierte Kohlenwasserstoffe aus der Aluminiumgewinnung einbezogen.

Die gegenwärtigen 27 nationalen Grenzwerte für die jeweiligen Sektoren des Emissionshandelssystems werden ab 2013 durch eine einzige EU-weite Obergrenze abgelöst. Anstatt der unentgeltlichen Emissionszertifikate müssen die in das System einbezogenen Unternehmen einen immer höheren Anteil bei Versteigerungen erwerben. Ab 2013 werden rund 50% der insgesamt vergebenen Zertifikate versteigert, und bis 2027 sollen dann alle Zertifikate versteigert werden. Kommt es zu keiner umfassenden Klimaschutzvereinbarung, sollen bestimmte energieintensive Branchen weiterhin bis zu 100% ihrer Zertifikate unentgeltlich erhalten, wenn ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet ist und die von ihnen eingesetzten Technologien auf dem neuesten Stand sind.

Durch die Versteigerung erzielen die Regierungen beträchtliche zusätzliche Einnahmen und die Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, dass mindestens die Hälfte davon zur Bekämpfung des Klimawandels im In- und Ausland eingesetzt werden soll.

Diese vorteilhaften Veränderungen im EU-Emissionshandel werden das System für eine Verknüpfung mit ähnlichen Emissionshandelssystemen in anderen Teilen der Welt attraktiver machen. Die Vernetzung dieser Systeme wird zur Stärkung des internationalen Kohlendioxidmarktes führen, der dann zu einem der wichtigsten Instrumente zur kostengünstigen globalen Emissionsreduzierung entwickelt werden kann.

(Weitere Details finden Sie in der Broschüre aus dieser Reihe **Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel: Das Emissionshandelssystem der EU**)



Senkung der Emissionen in anderen Bereichen

Nahezu 60% der Gesamtemissionen der EU stammen immer noch aus den nicht unter das überarbeitete Emissionshandelssystem fallenden Bereichen wie Verkehr (mit Ausnahme des Luftverkehrs), Geschäfts- und Wohngebäude, private Haushalte sowie Land- und Abfallwirtschaft. Die Emissionen aus diesen Bereichen werden bis 2020 um 10% gegenüber dem Niveau von 2005 gesenkt.

Zu diesem Zweck wurden für 2020 nationale Emissionsziele vereinbart. Um dabei eine gerechte Aufteilung der Anstrengungen zu gewährleisten, variieren diese Ziele je nach dem relativen Wohlstand der einzelnen Mitgliedstaaten (gemessen am Pro-Kopf-BIP). Die Ziele reichen von einer Emissionssenkung von 20% im Falle der reichsten Mitgliedstaaten (Dänemark, Irland und Luxemburg) bis zu einem Emissionsanstieg von 20% im Falle des ärmsten Landes (Bulgarien).

Dieser Ansatz bedeutet, dass die Wirtschaft der weniger wohlhabenden EU-Mitgliedstaaten weiter wachsen kann, aber trotzdem ihre Emissionen unterhalb der bisher üblichen Werte halten muss. Dadurch wird innerhalb der Europäischen Union der internationale Grundsatz umgesetzt, dass Länder mit einem unterschiedlichen Entwicklungsstand bei der Bekämpfung des Klimawandels eine „gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung“ tragen.



Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien

Zur Verwirklichung des Ziels der EU, bis 2020 einen Anteil von 20% des Gesamtenergieverbrauchs aus umweltfreundlichen und erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen, wurden je nach der wirtschaftlichen Situation und des vorhandenen Potenzials für erneuerbare Energien unterschiedliche nationale Ziele vereinbart. Die Ziele reichen von einem Anteil erneuerbarer Energieträger von 10% in Malta bis zu 49% in Schweden. Dadurch werden sich die Treibhausgasemissionen verringern und gleichzeitig wird die Sicherheit der Energieversorgung der EU verstärkt.

In den einschlägigen Rechtsvorschriften wurde für alle Länder das Ziel verankert, 10% der im Verkehr eingesetzten Brennstoffe aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und es wurden die Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, die die dazu zählenden Biokraftstoffe erfüllen müssen.

Förderung der Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid

Mit dem Klima- und Energiepaket wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und den sicheren Einsatz modernster Technologien zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS) geschaffen. Bei diesen Verfahren wird das von der Industrie ausgestoßene Kohlendioxid abgeschieden und unter der Erde gespeichert, wo es nicht zur Erderwärmung beitragen kann.

Die Bemühungen der Europäischen Kommission sind darauf gerichtet, diese Technologie bis ca. 2020 wirtschaftlich rentabel zu machen. Zu diesem Zweck werden mit den aus der Versteigerung von 300 Millionen Emissionszertifikaten erzielten Erlösen bis zu 12 Demonstrationsprojekte für CCS und weitere innovative Technologien für den Einsatz erneuerbarer Energieträger finanziert.



Emissionssenkung im Verkehrsbereich

Während die EU einerseits die Treibhausgasemissionen aus dem produzierenden Gewerbe, der Energieversorgung und -nutzung und der Abfallwirtschaft erfolgreich reduziert, nehmen die Emissionen im Verkehrswesen nach wie vor kontinuierlich zu. Die Bemühungen richten sich nun darauf, auch diesen Bereich in Angriff zu nehmen.

- Ab dem 1. Januar 2012 werden Emissionen aus dem Flugverkehr in das EU-Emissionshandelssystem einbezogen, d. h. die Fluggesellschaften müssen für alle in der EU ankommenden und abgehenden Flüge Emissionszertifikate zur Kompensation ihrer Emissionen erlangen. Die Europäische Kommission erwägt ebenfalls Möglichkeiten zur Senkung der Emissionen im Schiffsverkehr.
- Das Klima- und Energiepaket wird durch zwei weitere gleichzeitig erlassene Rechtsvorschriften ergänzt. Darin ist Folgendes vorgeschrieben:
 - eine Senkung der CO₂-Emissionen von Neufahrzeugen auf durchschnittlich 120 g pro km in einem Einführungszeitraum von 2012 bis 2015. Das entspricht einer Kürzung im Vergleich zum jetzigen Stand von rund 25 %. Die CO₂-Emissionsbegrenzung wird dann 2020 auf 95 g pro km weiter reduziert. Allein durch diese Maßnahme können bis 2020 mehr als ein Drittel der von den Bereichen außerhalb des ETS erforderlichen Emissionssenkungen erreicht werden;
 - Eine Senkung der Treibhausgasemissionen aus Kraftstoffen um 6%, wobei diese Vorgabe 2020 auf bis zu 10% angehoben werden kann.

Forschung

Für den Zeitraum 2007-2013 hat die EU ihr Budget für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Energie und Verkehr auf 8,4 Milliarden Euro deutlich erhöht. Damit werden der Einsatz sauberer Technologien und die weitere Erforschung des Klimawandels und seiner Auswirkungen gefördert.

Die Vorteile der Reduzierung der Treibhausgasemissionen für die EU



Neben dem Beitrag zur Abwendung der schlimmsten Folgen des globalen Klimawandels bringt die Reduzierung der Treibhausgasemissionen für die EU eine Reihe weiterer Vorteile. Dazu gehören eine sicherere Energieversorgung, die Verringerung der Luftverschmutzung und der damit verbundenen Gesundheits- und Vorsorgekosten sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Höhere Energieeffizienz und Sicherung der Energieversorgung

Die Sicherung der Energieversorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die Europäische Union in wachsendem Maße von Energieimporten abhängig ist. Wenn sich die Energiepolitik der EU nicht ändert, wird sich die Abhängigkeit von Energieimporten, die heute 50 % des Gesamtenergiebedarfs betrifft, bis 2030 auf 65 % erhöhen. Die Abhängigkeit von Importen wird bis 2030 bei Gas von 57 auf 84 % und bei Öl von 82 auf 93 % ansteigen.

Es gibt also neben den mit der Emissionsenkung verbundenen Vorteilen weitere wichtige wirtschaftliche Gründe für einen effizienteren Einsatz der Ressourcen als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Im Zuge der Umsetzung des Klima- und Energiepakets von Dezember 2008 werden sich die Kosten für Öl- und Gasimporte 2020 um rund 50 Milliarden Euro jährlich verringern. Diese Schätzung geht von einem Ölpreis von 61 US-Dollar pro Barrel aus. Wenn der Preis steigt, werden diese Einsparungen also noch höher ausfallen.

Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU über Maßnahmen nach 2012

Die Staats- und Regierungschefs der EU legten auf ihrer Tagung des Europäischen Rates im März 2007 die Position der EU zu globalen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels nach 2012 dar. Die folgenden Auszüge stammen aus ihrer gemeinsamen Erklärung:

„Der Europäische Rat betont, dass das strategische Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, unbedingt erreicht werden muss.

Der Europäische Rat hebt die Vorreiterrolle der EU beim internationalen Klimaschutz hervor. Er betont, dass ein kollektives Handeln auf internationaler Ebene eine ganz entscheidende Voraussetzung ist, damit den Herausforderungen des Klimawandels in dem erforderlichen Umfang mit wirksamen, effizienten und ausgewogenen Maßnahmen begegnet werden kann. Hierzu müssen auf der internationalen Klimakonferenz der Vereinten Nationen, die Ende 2007 beginnt und 2009 abgeschlossen sein soll, Verhandlungen über eine umfassende globale Vereinbarung für die Zeit nach 2012 eingeleitet werden, die auf der Architektur des Kyoto-Protokolls aufbauen, diese erweitern und einen fairen und flexiblen Rahmen für eine möglichst breite Beteiligung bieten sollte.

Der Europäische Rat bekräftigt, dass absolute Emissionsreduktionsverpflichtungen das Rückgrat eines globalen Kohlendioxidmarktes bilden. Die entwickelten Länder sollten hierbei weiterhin die Vorreiterrolle übernehmen, indem sie sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gemeinsam in einer Größenordnung von 30% gegenüber 1990 zu verringern.

In diesem Zusammenhang billigt der Europäische Rat das Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 30% zu reduzieren und auf diese Weise zu einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 beizutragen, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten. Er ersucht diese Länder, Vorschläge für ihren Beitrag zu einer Vereinbarung für die Zeit nach 2012 vorzulegen.

Der Europäische Rat betont, dass die EU entschlossen ist, Europa zu einer Volkswirtschaft mit hoher Energieeffizienz und geringen Treibhausgasemissionen umzugestalten, und beschließt, dass die EU bis zum Abschluss einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 und unbeschadet ihrer internationalen Verhandlungsposition die feste und unabhängige Verpflichtung eingeht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20% gegenüber 1990 zu reduzieren.

Der Europäische Rat stellt fest, dass der Anteil der Treibhausgasemissionen aus den Entwicklungsländern zunimmt und diese Länder vor der Notwendigkeit stehen, die Emissionsintensität ihrer wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten zu verringern, um so dem Anstieg der Emissionen zu begegnen. Der Europäische Rat ist bereit, die Entwicklungsländer weiterhin und verstärkt zu unterstützen, damit sie weniger anfällig für die Gefahren des Klimawandels werden und sich an diesen besser anpassen können.“



Verringerung der Luftverschmutzung und der Gesundheitskosten

Durch die Senkung der Treibhausgasemissionen wird sich auch die Luftverschmutzung verringern, die nach wie vor in Europa jährlich Ursache für 370 000 vorzeitige Sterbefälle ist. Die mit einer Kürzung der CO₂-Emissionen um lediglich 10% bis 2020 verbundene Verbesserung der Luftqualität würde zu jährlichen Einsparungen im Gesundheitswesen von bis zu 27 Milliarden Euro führen. Durch die geringeren Ausgaben zur Kontrolle der Luftverschmutzung würden 2020 zusätzliche Einsparungen von jährlich 11 Milliarden Euro entstehen.

Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze

Die Öko-Industrie gehört zu den dynamischsten europäischen Wirtschaftsbranchen, die aufgrund der globalen Nachfrage nach umweltfreundlichen Technologien, Produkten und Dienstleistungen ein jährliches Wachstum von rund 5% verzeichnet. Sie beschäftigt rund 3,4 Millionen Menschen in Europa und bietet ein besonders hohes Wachstumspotenzial. Durch Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien wurden bereits 300 000 Arbeitsplätze geschaffen und Schätzungen zufolge wird sich diese Zahl bei einem Marktanteil der erneuerbaren Energien von 20% im Jahre 2020 auf nahezu 1 Million oder noch mehr erhöhen, wenn Europa sein Potenzial ausschöpft, um in diesem Bereich eine Führungsposition in der Welt einzunehmen.

Das Ziel ist ein neues globales Klimaschutzübereinkommen



Für Dezember 2009 haben sich die 192 Teilnehmerstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimawandel (UNFCCC) – 191 Länder plus die Europäische Gemeinschaft – das Ziel gesetzt, eine Vereinbarung über globale Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels für die Zeit nach 2012 zu treffen.

Die Diskussionen im Vorfeld des neuen Übereinkommens begannen Ende 2007 in Bali, Indonesien. Der Bali-Aktionsplan bildet den Kernpunkt des vereinbarten Verhandlungsfahrplans.

Die Europäische Union arbeitet seit 2005 an der Entwicklung ihrer Verhandlungspositionen zu den Maßnahmen nach 2012. Im Januar 2009 schlug die Europäische Kommission in ihrer „Mitteilung von Kopenhagen“ einen umfassenden Ansatz für das Übereinkommen vor², der im März 2009 von den EU-Umweltministern und noch im selben Monat von den Staats- und Regierungschefs der EU auf der Sitzung des Europäischen Rates bekräftigt wurde.

² Ein umfassendes Klimaschutzübereinkommen als Ziel für Kopenhagen



Die entwickelten Länder müssen ihre Vorreiterrolle beibehalten

Die Industrieländer sind mit Ausnahme der durch die Abholzung der tropischen Regenwälder entstehenden Treibhausgase heutzutage für 75 % der Treibhausgase in der Atmosphäre verantwortlich. Diese Länder verfügen über die stärksten finanziellen Ressourcen und technischen Kapazitäten zur Senkung ihrer Emissionen.

Die Europäische Union und andere Industrieländer müssen deshalb eine Vorreiterrolle einnehmen und zeigen, dass eine Wirtschaft mit niedrigen Kohlendioxidemissionen wirtschaftlich möglich und finanziell tragbar ist. Im Rahmen des Übereinkommens für die Zeit nach 2012 sollten sie verbindliche und quantitativ messbare Verpflichtungen zur Senkung der Gesamtemissionen ihrer Volkswirtschaften in einem Umfang abgeben, der sich an dem Ziel der Begrenzung der Erderwärmung unter 2 °C gegenüber der vorindustriellen Temperatur orientiert.

Im 4. Sachstandsbericht des IPCC wird darauf verwiesen, dass zur Erreichung dieses Ziels eine Emissionssenkung der Industrieländer³ zusammengenommen gegenüber dem Stand von 1990 in Höhe von 25–40 % bis 2020 und 80–95 % bis 2050 erforderlich sind.

Die EU ist bereit, ihre eigenen Emissionssenkungen bis 2020 von 20 auf 30 % zu erhöhen, wenn sich andere Industrie- und Entwicklungsländer in Kopenhagen bereiterklären, ihren eigenen fairen Anteil an den erforderlichen gemeinsamen Anstrengungen zu übernehmen.

Die EU ruft auch andere Länder mit einem den Industrieländern vergleichbaren Entwicklungsstand bzw. Pro-Kopf-Einkommen auf, ähnliche Zusagen in Betracht zu ziehen. Dieser Aufruf richtet sich insbesondere an OECD-Mitglieds- oder Kandidatenländer, die über keine Emissionsziele im Rahmen des Kyoto-Protokolls verfügen.

³ Alle im Anhang 1 der UNFCCC aufgelisteten Länder, plus alle Mitgliedstaaten, Kandidaten- und potenziellen Bewerberländer der EU

Eine faire Lastenverteilung

Die gemeinsamen Anstrengungen der Industrieländer zur Emissionssenkung müssen so aufgeteilt werden, dass jedes Land einen vergleichbaren Anteil übernimmt. Bei der Aufteilung des Gesamtzieles müssen die Verantwortung der einzelnen Länder für den Emissionsausstoß, aber auch ihre Kapazitäten zur Emissionssenkung berücksichtigt werden. Um eine Vergleichbarkeit bei der Bewertung zu ermöglichen, sollte eine ausgewogene Kombination von Kriterien herangezogen werden, unter anderem folgende:

- **Kapazitäten zur Finanzierung der Emissionssenkung im eigenen Land und zum Erwerb von Emissionsgutschriften in den Entwicklungsländern:** Länder mit einem hohen Pro-Kopf-Einkommen sollten einen höheren Beitrag zur Emissionssenkung im In- und Ausland leisten;
- **Potenzial zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen:** Länder mit einer weniger effizienten Volkswirtschaft haben in der Regel mehr Spielraum zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu geringeren Kosten und sollten deshalb mehr zur Gesamtreduzierung beitragen;
- **Frühe Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Senkung der Treibhausgasemissionen:** Bisherige Bemühungen zur Emissionssenkung sollten bei der Festlegung der Reduzierungsanforderungen gegenüber dem aktuellen Stand berücksichtigt werden;
- **Bevölkerungstendenzen und Gesamtemissionswerte:** Von Ländern mit wachsenden Bevölkerungszahlen sollte eine geringere Emissionssenkung verlangt werden als von Ländern mit einer stabilen oder zurückgehenden Entwicklung der Bevölkerungszahlen.

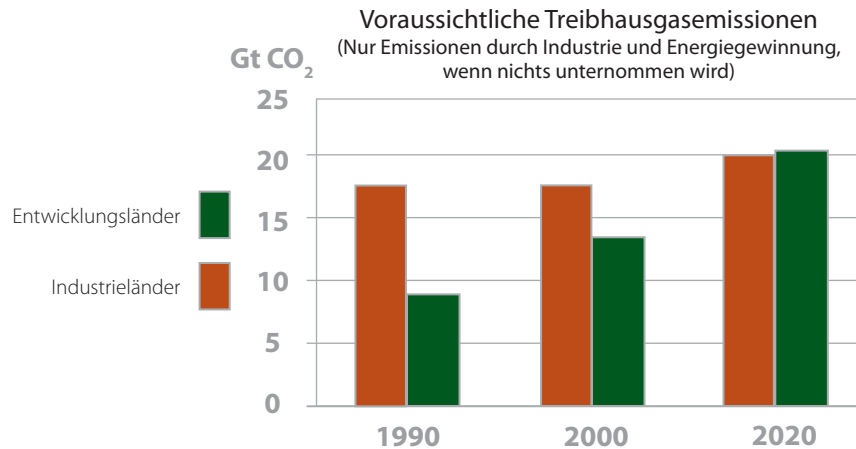
Luft- und Schiffsverkehr sowie fluorierte Treibhausgase

Der internationale Luft- und Schiffsverkehr gehört zu den großen und zügig wachsenden Emissionsverursachern, der aber nicht im Kyoto-Protokoll enthalten ist. Die Vereinbarung für die Zeit nach 2012 muss auch für diesen Wirtschaftsbereich Emissionssenkungsziele beinhalten. Die Länder sollten ebenfalls über die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) zusammenarbeiten und bis 2010 globale Maßnahmen vereinbaren, die bis 2011 angenommen werden sollten. Marktinstrumente, einschließlich Emissionshandel, können dazu dienen, die Emissionssenkungen in diesen Wirtschaftsbereichen kosteneffektiv zu gestalten.

Ein weiteres Problem ist der zunehmende industrielle Einsatz von Halogenkohlenwasserstoffen (HFC) als Ersatz für die ozonschädigenden teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW), die im Rahmen des Montreal-Protokolls über den Schutz der Ozonschicht nach und nach aus dem Verkehr gezogen werden. Da viele HFC starke Treibhausgase sind, verfolgt die EU das Anliegen, in die Vereinbarung von Kopenhagen internationale Festlegungen für die Emissionssenkung von HFC einzubeziehen. Dies wird für die Industrie ein Ansporn sein, die Erforschung und Entwicklung von HFC mit geringem Erderwärmungspotenzial sowie von HFC-freien Alternativen voranzubringen.

Entscheidend ist jedoch auch der Beitrag der Entwicklungsländer

Zwar müssen die Industrieländer in der nahen Zukunft einen Großteil der Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels unternehmen, aber ihre Maßnahmen allein werden nicht ausreichen, um die globalen Treibhausgasemissionen zu senken.



Mit der Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit der Entwicklungsländer steigen auch deren Emissionen, und es wird davon ausgegangen, dass sie 2020 die Gesamtemissionen der entwickelten Länder übersteigen. Das ist in der Tat sogar schon der Fall, wenn die durch Abholzung und Waldverwüstung entstehenden Emissionen hinzugerechnet werden. Es ist deshalb unumgänglich, dass die Entwicklungsländer und insbesondere die fortgeschritteneren Schwellenländer damit beginnen, ihren Emissionsanstieg einzudämmen.

Die Industrieländer müssen ihrerseits ihre Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern verstärken, um die erforderliche Finanzierungsmöglichkeiten und Technologien bereitzustellen und den Aufbau eigener Kapazitäten vor Ort zu unterstützen.

Jüngste wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, dass die Entwicklungsländer insgesamt ihren Emissionsanstieg bis 2020 auf 15–30% gegenüber dem jetzigen Stand begrenzen müssen, wenn das Ziel, den Temperaturanstieg bei weniger als 2°C zu halten, erreicht werden soll.

Die Reduzierung der durch Abholzung und Waldverwüstung entstehenden Emissionen muss Bestandteil dieser Maßnahmen sein. Durch die Abholzung der Tropenwälder in den Entwicklungsländern entstehen ca. 20% der Treibhausgasemissionen und damit mehr als durch alle Verkehrsmittel zusammengerechnet. Die EU schlägt vor, in



der Vereinbarung von Kopenhagen das Ziel festzulegen, die Abholzung der Tropenwälder bis 2020 um mindestens die Hälfte gegenüber dem jetzigen Stand zu reduzieren und den globalen Waldverlust spätestens 2030 zu stoppen. Dies würde sich auch vorteilhaft auf den Erhalt der biologischen Vielfalt und eine nachhaltige Entwicklung auswirken.

Die Entwicklungsländer können solche Maßnahmen durchführen, ohne dabei das Wirtschaftswachstum oder die Armutsbekämpfung in Gefahr zu bringen. So wie sich die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels vorteilhaft für Europa auswirken, sind sie auch langfristig im Interesse der weniger reichen Länder. Da ärmere Bevölkerungsschichten am stärksten durch Überschwemmungen, Stürme, Dürreperioden oder andere Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, liegt es im unmittelbaren Interesse der Entwicklungsländer, sich an den globalen Bemühungen zur Erreichung des Ziels einer Erwärmung von weniger als 2°C zu beteiligen.

Die Kosten dafür halten sich in Grenzen. Bis 2020 wird sich das BIP in China und Indien voraussichtlich verdoppeln und in Brasilien um 50% erhöhen. Die Europäische Kommission schätzt, dass sich dieses Wachstum durch Maßnahmen zur Emissionssenkung um lediglich 1 Prozentpunkt verringert würde. In Wirklichkeit werden die Kosten wahrscheinlich sogar noch geringer bzw. sogar negativ ausfallen, da bei diesen Schätzungen noch nicht die Vorteile berücksichtigt sind, die sich durch die Abwendung von Schäden infolge des Klimawandels ergeben würden.

Den Entwicklungsländern stehen zahlreiche politische Optionen zur Verfügung, bei denen die Vorteile die Kosten aufwiegen. Dazu gehören:

- Stärkung der Energieeffizienz und damit auch der Sicherheit der Energieversorgung;
- Umsetzung politischer Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger. Solche politischen Schritte lassen sich oft sogar in ländlichen Gegenden kosteneffektiv durchführen;
- Verbesserung der Luftqualität und damit auch der öffentlichen Gesundheit;
- Nutzung des in der Industrie und Landwirtschaft freigesetzten Methans zur kostengünstigen Energiegewinnung.



Emissionsarme Entwicklungsstrategien

Der Vorschlag der EU zielt darauf ab, dass im Rahmen des Kopenhagener Übereinkommens alle Entwicklungsländer – mit Ausnahme der am wenigsten entwickelten Länder – die Verpflichtung zur Annahme emissionsarmer Entwicklungsstrategien übernehmen sollen. Durch geeignete nationale Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen unter Einbeziehung aller emissionsintensiven Bereiche, insbesondere der Industrie, der Energie- und Verkehrswirtschaft sowie ggf. der Forst- und Landwirtschaft, könnte eine glaubwürdige Politik zur Emissionsbegrenzung eingeleitet werden.

Bei emissionsarmen Entwicklungsstrategien sollte zwischen Maßnahmen, die mit landeseigenen Mitteln durchgeführt werden können und solchen, die internationaler finanzieller und technischer Unterstützung bedürfen, unterschieden werden.

Um ausreichende Anreize zu gewährleisten, schlägt die EU die Einrichtung eines Koordinationsinstruments auf internationaler Ebene vor, mit dem auf der Grundlage technischer Bewertungen den von den Entwicklungsländern im Rahmen ihrer Strategien vorgeschlagenen Maßnahmen geeignete internationale Unterstützung zugewiesen wird. Ziel wäre es, mit der bereitgestellten Unterstützung eine höchstmögliche Emissionsreduzierung zu erreichen. Die Maßnahmen der Entwicklungsländer sollten in ein internationales Register aufgenommen werden, aus dem der jeweilige Gewinn hinsichtlich der Emissionsbegrenzung ersichtlich wird.

Aufgrund der Neuentwicklungen, die sich in Wissenschaft, Technologie und sozioökonomischem Umfeld in den einzelnen Ländern vollziehen, müssten die Strategien und der Stand ihrer Umsetzung regelmäßig überprüft werden. Die Strategien sollten bis spätestens 2012 aktualisiert werden, um ihren Beitrag zum Ziel einer Erwärmung von weniger als 2 °C sicherzustellen.

Wenn sie dann mittel- bis langfristig einen ähnlichen Entwicklungsstand wie die Industrieländer erreichen, sollten die fortgeschrittenen Entwicklungsländer verbindliche Verpflichtungen zur Emissionsenkung übernehmen, die sich an ihrem Emissionsniveau und ihren eigenen technischen und finanziellen Kapazitäten zur Begrenzung und Senkung dieser Emissionen orientieren sollten.

Anpassung an unausweichliche Klimaveränderungen

Die Anpassung an den Klimawandel muss als umfassendes Thema Bestandteil des Übereinkommens für die Zeit nach 2012 sein. Der Klimawandel vollzieht sich bereits, und die Beibehaltung eines Temperaturanstiegs von weniger als 2 °C wird nicht ausreichen, um negative Folgen abzuwenden.

Die Anpassung ist zwar eine globale Herausforderung, jedoch sind die Entwicklungsländer besonders betroffen. Der im Zuge des Kyoto-Protokolls eingerichtete Anpassungsfonds kann einen Beitrag zum Aufbau von Kapazitäten und zu Sofortmaßnahmen leisten. Um die Kosten der Anpassung in den Entwicklungsländern zu schultern, müssen im Kopenhagener Übereinkommen jedoch weitere Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Nach Angaben des UNFCCC-Sekretariats könnten die Kosten für die Entwicklungsländer zusammengenommen bis 2030 zwischen 23 und 54 Milliarden Euro betragen.

Nach dem Vorschlag der EU soll das Kopenhagener Übereinkommen als Aktionsrahmen für die Anpassung an den Klimawandel, zur Stärkung der internationalen Partnerschaft und Solidarität, zur Verbesserung der Monitoring- und Frühwarnsysteme sowie zur Förderung wirksamer Maßnahmen dienen. Es sollten multilaterale Versicherungsoptionen geprüft werden, mit denen die bestehenden Finanzierungsmechanismen für den Fall klimatisch bedingter Naturkatastrophen ergänzt werden könnten. Die Europäische Kommission ist bereits an der Erprobung eines solchen Systems für die Entwicklungsländer Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten) beteiligt.

Die Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel ist insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und afrikanische Länder wichtig, die häufig von Dürreperioden, Wüstenbildung oder Überschwemmung betroffen sind. Die Europäische Union leistet über verschiedene Kanäle Unterstützung, wie zum Beispiel das Nairobi-Arbeitsprogramm der UNFCCC zu Folgen, Anfälligkeit und Anpassung an den Klimawandel, der UNO-Klimafonds, bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und die Globale Allianz für den Klimaschutz.

Globale Allianz für den Klimaschutz (GCCA)

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Einrichtung einer Globalen Allianz für den Klimaschutz zwischen der EU und den am stärksten vom Klimawandel gefährdeten Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten sowie kleinen Inselentwicklungsländern, unterbreitet.

Ziel ist die Bereitstellung beträchtlicher Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels in diesen Ländern. Diese Mittel sollen hauptsächlich zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung des Katastrophenrisikos dienen. Gleichzeitig werden die Entwicklungsländer aber auch bei der Eindämmung der Entwaldung und bei der Beteiligung am weltweiten Emissionshandel unterstützt. Die EU wird mit diesen Ländern zusammenarbeiten, um Klimaschutzmaßnahmen vollständig in die Strategien zur Armutsbekämpfung einzubeziehen.

Aktivitäten sind bereits in Vanuatu, Malediven, Tansania und Kambodscha geplant. Die GCCA sieht ebenfalls Investitionsprojekte in rund 10 weiteren Ländern Afrikas und Asiens, Inseln im Pazifik und im Indischen Ozean sowie in der Karibik vor.

Die GCCA dient auch als Plattform für den Dialog über den Klimawandel zwischen der EU und den am wenigsten entwickelten Ländern sowie den Inselentwicklungsländern. Im Laufe des Jahres 2008 führte dieser Dialog zu drei gemeinsamen Erklärungen der EU und jeweils der Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks über den Klimawandel.

Die Kommission hat für den Zeitraum 2008–2010 Haushaltsmittel in Höhe von 90 Millionen Euro zur Einrichtung der GCCA bereitgestellt. Schweden und die Tschechische Republik haben einen zusätzlichen Beitrag geleistet und weitere EU-Mitgliedstaaten werden dies voraussichtlich ebenfalls tun.

Schaffung eines globalen CO₂-Emissionsmarktes



Zur Unterstützung des Übereinkommens für die Zeit nach 2012 ist die Schaffung eines globalen CO₂-Emissionsmarktes erforderlich. Das kann durch die Vernetzung vergleichbarer landesspezifischer Emissionshandelssysteme wie das EU ETS erfolgen. Ähnliche Systeme werden zurzeit in immer mehr Industrieländern eingerichtet und entwickeln sich zu einem Hauptinstrument, um die zukünftigen Emissionssenkungsverpflichtungen kosteneffektiv zu erfüllen.

Die Preisfestsetzung für Kohlendioxidemissionen ist die wirksamste und kosteneffizienteste Methode zur Emissionsreduzierung: Schätzungen zufolge können die Kosten für die Eindämmung der Folgen des Klimawandels durch Emissionshandelssysteme um bis zu 75 % gesenkt werden.

Die Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsgutschriften können zur Finanzierung von Maßnahmen zur Eindämmung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den Industrie- und Entwicklungsländern gleichermaßen eingesetzt werden. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, die Hälfte der Erlöse aus der Versteigerung von Gutschriften des EU ETS ab 2013 für Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb Europas einzusetzen.

Ziel der EU ist die baldmöglichste Vernetzung vergleichbarer Emissionshandelssysteme in den Industrieländern und spätestens 2015 die Schaffung eines OECD-weiten Kohlendioxidmarktes. Dieser sollte dann gegen 2020 auf die Bereiche mit den höchsten Emissionswerten in den wirtschaftlich fortgeschrittensten Entwicklungsländern ausgedehnt werden. Die mögliche Schaffung eines Emissionshandelssystems in den USA gegen 2012 eröffnet die Chance für die Einrichtung eines transatlantischen Kohlendioxidmarktes, der sich zum Motor eines globalen Marktes entwickeln könnte.

Die Entwicklung und Vernetzung einzelstaatlicher Handelssysteme sollte unter Kontrolle der Regierungen bleiben und nicht in den Bereich der UNO-Verhandlungen überführt werden.

Reform der UNO-Mechanismen

In der Übergangsperiode bis zur Entwicklung eines globalen CO₂-Emissionsmarktes müssen die Kompensationsmechanismen weiterhin eine wichtige Rolle spielen, allerdings ist deren Reform notwendig.



Der Mechanismus der **gemeinsamen Umsetzung** (JI) ermöglicht den Industrieländern Investitionen in emissions-senkende Projekte in anderen industrialisierten Ländern sowie die Nutzung der durch die Projekte erlangten Emissionsgutschriften bei der Erfüllung ihrer eigenen Emissionsziele. Die Wirksamkeit und Effizienz der JI müssen jedoch verbessert werden. Zu den Reformen sollten eine Gewährleistung der umweltspezifischen Integrität und eine Öffnung des Mechanismus für neue Teilnehmer gehören.


Der **Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung** (CDM) funktioniert in der gleichen Weise wie der JI, allerdings werden die emissions-senkenden Projekte in den Entwicklungsländern durchgeführt. Der CDM ermöglichte eine Beteiligung der Entwicklungsländer am internationalen Kohlendioxidmarkt und einen beträchtlichen Kapital- und Technologietransfer zur Förderung eines emissionsarmen Wachstums in diesen Ländern. Aber auch der CDM ist reformbedürftig.

Die umweltbezogene Integrität des CDM muss insbesondere dadurch gestärkt werden, dass Gutschriften ausschließlich für Projekte vergeben werden, die besonders kosteneffektiv sind und Emissions-senkungen bewirken, mit denen sich die bestehende Situation wirklich verändert. Außerdem muss die Beteiligung der Entwicklungsländer am CDM – insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder – erweitert und das Regelwerk für den Mechanismus verbessert werden.

Im Emissionshandelssystem der EU werden Gutschriften aus den meisten JI- und CDM-Projekten als gleichwertig zu den europäischen Emissionszertifikaten akzeptiert, wodurch ein Anreiz für Investitionen in solche Projekte entsteht. Dies wird auch nach 2012 fortgesetzt.

Vergabe von sektorspezifischen Gutschriften und Emissionshandel in den Entwicklungsländern

Ein zunehmender Anteil der globalen Bemühungen zur Emissionsenkung wird in den Entwicklungsländern erfolgen müssen. Die EU schlägt deshalb die Schaffung eines sektorspezifischen Mechanismus vor, mit dem die Entwicklungsländer ihren Beitrag zu den globalen Bemühungen erhöhen und ihren Zugang zu den Kohlendioxidmärkten unter Nutzung der steigenden Nachfrage der Industrieländer nach Emissionsgutschriften in der Zeit nach 2012 erweitern können.



In einem ersten Schritt sollte der CDM für wettbewerbsstarke Bereiche in den fortgeschrittenen Entwicklungsländern auslaufen und durch einen **Mechanismus der sektorspezifischen Vergabe von Emissionsgutschriften** unter Schirmherrschaft der UNO ersetzt werden, der ganze nationale Sektoren anstatt lediglich einzelne Projekte wie beim CDM einbeziehen würde. Emissionsgutschriften würden dann erteilt werden, wenn der jeweilige nationale Sektor seinen vorgegebenen Emissionsstandard verbessert hat. Dieser Standard könnte je nach den konkreten Bedingungen im jeweiligen Projektland variieren.

Eine solche Gutschriftenvergabe könnte sich als wirksamer Mechanismus zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes emissionsarmer Technologien in den Entwicklungsländern erweisen und sollte Bestandteil ihrer emissionsarmen Entwicklungsstrategien werden. Schätzungen zufolge könnten durch die Vergabe sektorspezifischer Gutschriften bis zu einem Drittel oder mehr der zusätzlichen Investitionssummen aufgebracht werden, die die Entwicklungsländer zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels benötigen.

Darüber hinaus könnte durch die Vergabe sektorspezifischer Gutschriften nicht nur die Teilnahme der wichtigsten Schwellenländer am Emissionsmarkt erweitert, sondern auch die Grundlage zur Entwicklung **sektorspezifischer Emissionshandelssysteme** in den Entwicklungsländern geschaffen werden.

Solche Emissionshandelssysteme auf Unternehmensebene sind in fortgeschrittenen Industriebereichen der kosteneffektivste Ansatz in den Entwicklungsländern, die über die Kapazitäten zur Beobachtung und Kontrolle der Emissionsenkungen verfügen. Diese Systeme sollten dann mit ähnlichen Systemen in den Industrieländern vernetzt werden, wie z. B. mit dem EU ETS. Die Emissionssenkungsziele würden für die einzelnen Sektoren nach und nach angezogen werden, um sie immer mehr mit den Zielen in den jeweiligen Sektoren in den Industrieländern in Einklang zu bringen.

Die EU bietet den Entwicklungsländern bei der Einrichtung von Emissionshandelssystemen Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten an.

Finanzierung, Technologie und Aufbau von Kapazitäten für eine globale Vereinbarung



Die Europäische Union und die übrigen industrialisierten Länder stehen in der Verantwortung, die Entwicklungsländer bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Anpassung an dessen Folgen zu unterstützen. Die EU nimmt diese Verantwortung durch verschiedene Maßnahmen wahr, insbesondere über die Entwicklungshilfe der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, den Erwerb von Gutschriften aus dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung durch europäische Unternehmen und Regierungen, die Beiträge der EU zu multilateralen Klimafonds und die Einrichtung innovativer Finanzierungsmechanismen wie zum Beispiel den Globalen Dachfonds der EU für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (GEEREF) (siehe Kasten auf S. 30).

Zur Umsetzung einer umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 müssen angemessene finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, und es ist klar, dass die Industrieländer ihre Mittel zur finanziellen und technischen Unterstützung sowie zum Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern beträchtlich aufstocken müssen.

Im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführte Analysen ergaben, dass 2020 zusätzliche Investitionen von rund 175 Milliarden Euro jährlich notwendig sind, um die Emissionen in der Welt auf ein Niveau zu senken, das mit dem Ziel einer Erwärmung von weniger als 2°C vereinbar ist. Mehr als die Hälfte dieser Summe wird in den Entwicklungsländern benötigt.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben die Zusage gemacht, dass die Europäische Union einen fairen Anteil dieser zusätzlich benötigten Unterstützung übernehmen wird. Zu den potenziellen privaten und öffentlichen Finanzierungsquellen gehören Beihilfen und Darlehen über internationale, bilaterale und multilaterale Kanäle, die Einführung innovativer internationaler öffentlicher Finanzierungsquellen und der internationale Kohlendioxidmarkt.



Die EU schlägt vor, dass die Entwicklungsländer ihren externen Finanzierungs- und Technologietransferbedarf in ihren emissionsarmen Entwicklungsstrategien konkretisieren. Nach einer technischen Bewertung würden dann entsprechende Mittel der internationalen Gemeinschaft über eine internationale Koordinationsstelle vergeben werden, um diesen Bedarf zu decken.

Ein besonderer Finanzierungsbedarf besteht im Forstsektor zur Reduzierung der durch Abholzung und Waldverwüstung entstehenden Emissionen. Die Europäische Kommission schlägt die Einrichtung eines internationalen Finanzierungsmechanismus vor, über den die Entwicklungsländer auf der Grundlage ihrer durchgeführten Maßnahmen zur Reduzierung dieser Emissionen finanzielle Mittel erhalten.

Die internationale finanzielle Struktur für die Zeit nach 2012 muss effizient, transparent, nachvollziehbar und gerecht sein. Die Finanzierungsbeiträge der Länder sollten vergleichbar sein und sich an ihrem jeweiligen Emissionsstand und relativen Reichtum orientieren. Die Beiträge sollten Gegenstand der Verhandlungen des Kopenhagener Übereinkommens sein.

Aufgrund der Nutzung zahlreicher unterschiedlicher Finanzierungsquellen zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel muss die internationale Koordination und Kooperation verbessert werden. Das internationale Regelwerk für die Verwaltung dieser Finanzierungsmittel sollte überprüft werden. Die Europäische Kommission plädiert für die Einrichtung eines hochrangigen Forums für internationale Finanzierungsmittel gegen den Klimawandel, das sich aus den wichtigsten Entscheidungsträgern des öffentlichen und privaten Sektors sowie der internationalen Finanzinstitute zusammensetzt. Das Forum sollte die Verfügbarkeit und die Ausgaben der Finanzmittel regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungen empfehlen.

Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Klimatechnologien

Die globale Forschung, Entwicklung und Demonstration emissionsarmer Technologien sowie technischer Verfahren zur Anpassung an den Klimawandel müssen entscheidend vorangebracht werden.

Die Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel sollte Bestandteil der Kopenhagener Vereinbarung sein, um die FuE-Ausgaben im Bereich der Energieversorgung gegenüber dem jetzigen Stand bis 2012 zu verdoppeln und bis 2020 zu vervierfachen. Zusätzlich zur traditionellen Entwicklungshilfe sind weitere hohe Investitionssummen der Industrieländer erforderlich.

In den Entwicklungsländern gibt es eine Reihe von Hindernissen, u. a. fehlendes politisches Engagement, mangelnde Informationen und Kapazitäten, die die Entwicklung, den Transfer und Einsatz der benötigten Technologien bremsen. Die Einrichtung nationaler und regionaler Spitzentechnologiezentren ist ein Ansatzpunkt, um die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung und Weiterverbreitung von Umwelttechnologien zu schaffen, den Aufbau der Kapazitäten zu fördern und den Zugang zu Informationen zu verbessern.

Eine entscheidende Voraussetzung zur Erreichung der gemeinsamen technologischen Ziele ist die Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Bereich Forschung und Entwicklung. Die EU setzt sich dafür ein, gemeinsam mit den Entwicklungsländern zu prüfen, wie gemeinsame Forschungsbemühungen als Teil des Kopenhagener Übereinkommens vorangebracht werden können.

Globaler Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (GEEREF)

Der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien ist ein innovativer globaler Risikokapitalfonds, der von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde, um private Investitionen in Projekte im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern.

Der GEEREF wird dazu beitragen, rund 1,6 Milliarden Menschen in der Welt, die gegenwärtig über keinen Zugang zu Elektrizität verfügen, mit sauberer, sicherer und erschwinglicher Energie zu versorgen. Dies wird über die Beschleunigung des Transfers, der Entwicklung und des Einsatzes umweltverträglicher Energietechnologien erfolgen. Damit wird sowohl der Klimawandel als auch die Luftverschmutzung bekämpft und ein Beitrag zu einer ausgewogenen Aufteilung der Projekte im Rahmen des Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung in den Entwicklungsländern geleistet.

Die Kommission stellt für den GEEREF 80 Millionen Euro über den Zeitraum 2007-2010 bereit. Dank weiterer Zusagen verschiedener europäischer Regierungen beträgt die Gesamtsumme über 110 Millionen Euro. Mit dieser Finanzierung soll zusätzliches Risikokapital in Höhe von mehr als 300 Millionen Euro mobilisiert werden.

KH-78-09-725-DE-C



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-13408-1



9 789279 13408 1